

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Riesaer Platz 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer Dresden 1530  
Telefon Riesa Nr. 12.

Nr. 230.

Montag, 2. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Verlegerlohn, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlußfrist für die Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Verlässliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Oktober 1922.

Der Organist Scheffler, der sich aus gesundheitlichen Gründen genötigt gesehen hat, sein kirchlich-amtliches Amt niederzulegen, wurde gestern im Hauptgottesdienst verabschiedet. Nachdem nach der Predigt der Kirchenchor dem Scheidenden zu Ehren eine Motette gesungen hatte, hielt Herr Pfarrer Friedrich an ihn eine Ansprache, in der er zum Ausdruck brachte, daß nicht nur dem Scheidenden das Scheiden schwer würde, sondern auch die Kirchengemeindeververtretung, die auf dem Altarplatz versammelt war, und die Kirchengemeinde über ihn ungerne Abschied nehmen, weil sie wohl wüßten, was sie an ihrem Organisten gehabt hätten, und dem Scheidenden herzlichen Dank und herzlichste Segenswünsche aussprachen. Sodann überreichte er ihm ein künstlerisch ausgeführtes Gedächtnisblatt, das u. a. die Orgel bei beiden Kirchen enthält. Mit dem Lieblingschoral des Herrn Organist Scheffler: „Was mein Gott will, geschehe allzeit“, schloß die Feier.

Die Friedensmiete Grundlage der gesetzlichen Miete. Es wird vielfach ohne jede Einschränkung behauptet, das Reichsmietengesetz ermögliche durch seine Bestimmungen in § 2 Abs. 4 statt der Friedensmiete eine dem wahren Wert des Grundstücks im Jahre 1914 entsprechende Verzinsung als Ausgangspunkt für die gesetzliche Miete zu nehmen. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß im allgemeinen von der Friedensmiete ausgegangen werden muß. Nur in den wenigen Fällen, wo die Beschaffenheit des Raumes im Jahre 1914 wesentlich anders war als jetzt oder wo die Parteien aus besonderen Gründen (etwa Veranlassung durch die von der ortsüblichen ungewöhnlich abweichende Miete vereinbart hatten, oder wo die Friedensmiete nicht mehr festgestellt werden kann, oder wo die Räume gar nicht vermietet waren, hat das Mietengesetz auf Antrag nach § 2 Abs. 4 des Reichsmietengesetzes anstelle der Friedensmiete die ortsübliche Miete festzusetzen. Eingegen ist kein Anlaß zur Festsetzung der ortsüblichen Miete gegeben, wenn zur Begründung des Antrags lediglich hervorgehoben wird, daß die Wohnung im Jahre 1914 wegen der Ungunst des Wohnungsmarktes ungewöhnlich billig vermietet gewesen sei. Die Mietengesetzämter sind in Überlegungszeiten, wie wir sie jetzt durchmachen, besonders stark belastet. Wer in solchen Zeiten das Mietengesetz mutwillig anruft, setzt sich der Gefahr aus, daß ihn erhöhte Gebühren treffen.

Sächsische Landesbahn. Es ist alles schon dagewesen — und gewiß ist auch in den von Schönthansadelburgern Lustspielen so manches nicht neu, aber „Der Herr Senator“, das am Sonnabend gegeben wurde, bringt tatsächlich etwas Neues: Das Lustspiel will die Ehre der Schwiegermutter retten, indem es uns lebenswahr vor Augen führt, daß die schlimmste Schwiegermutter der Schwiegermutter ist. Und welche Schwiegermutter! Anderen, Senator und Großkaufmann in Hamburg — das will etwas sagen! Sein Schwiegersohn Mittelbach ist zwar seitig zur Komposition gekommen, muß aber auf jeden eigenen Willen im Hause seiner Schwiegereltern verzichten. Willen und Ehre hat wohl ein Hamburger Senator, daß andere Leute auch so etwas besitzen, das muß ihm erst von der Gouvernante, der sein Sohn ein Heiratsverprechen gegeben und die er mit Geld abfinden versucht, beigebracht werden. Der Herr Senator“ enthält eine reiche, herzerquickende und seine Lebensbeobachtung und Menschenkenntnis. Den Senator gab Otto Otthert mit viel Bekleidungsgabe, die besonders trefflich zur Geltung kam, als im letzten Aufzuge das Gischnolz und der Bestrenger in Sophie Wepold (Senata Bessel), der Gouvernante, doch eine achtungswürdige Schwiegermutter erkennen mußte. Mittelbach, den vielgeprüften, wußte Carl Winter mit großer Gabe und gewinnendem Temperamente zu geben und erntete viel verdiente Anerkennung. Agathe, die tüchtige Senatorstochter, spielte Franziska Rein-Silber mit immer souveräner Beherrschung ihrer wechselnden Einstellung als Tochter und Gattin. Dr. Sering, der den zeremoniellen Part des Patriarchenhauses in sähem Kampfe prägte, fand in Franz Braun einen wackeren, impulsiven Darsteller, dem die Besucher des Abends mit freudigem Beifall folgten. Auch die übrigen Kräfte der Bühne wußten das Ganze zu einem vollen Erfolge zu runden. — Am Sonntag ging der dreitägige Schwanz „Der keusche Ledemann“ von Franz Arnold und Ernst Bach über die Bretter. Wenn ein Stück lediglich dazu geschrieben wurde, Menschen zu erheitern und Grinsen zu verheuen, muß der „Sinn“ natürlich zurücktreten, so er darf in Unfassen umschlagen. Der Widerspruch, den der Titel in sich trägt, erklärt sich daher, daß Fabrikant Seibold seine Fabrik und seine Tochter in die Hände seines langjährigen, grundsätzlichen, aber gesellschaftlich unbeholfenen Buchhalters Stieglitz geben will, damit aber der Frau und Tochter auf Widerstand stößt. Gerty, die moderne Tochter, kann nur Achtung vor einem Manne haben, der eine Vergangenheit hat. Der nie verlegene Seibold verschafft ihm die dadurch, daß er unter das Bild der Kinodiva Mia Ray eine fingierte Widmung setzt. Die Kinodiva Tochter und Mutter sind entzückt, und die Verlobung geht vor sich. Durch ziemlich sinnartige Verwicklungen erscheint am ersten Tages die Diva selbst mit ihrem Bräutigam im Seibold'schen Hause. Ueber Aufregung und Tränen hinweg kommt es schließlich zu einer Beichte Seibolds und Stieglitzens. Schluß: eitel Friede und Freude. Otto Otthert gab den alten Seibold in unbeschreiblichem Humor, und Max Böhmig war als Stieglitz nicht nur geschäftlich, sondern auch drolliger als der durchaus ebensolche Kompanion. Kein Wunder, daß dies Duett den oft erschütternden Beifall des Publikums durch das ganze Stück trug. Elisabeth Scholz als Mutter und Annie v. Gundlach als Gerty waren mit auf der Höhe. Gespielt wurde sehr flott — alle Achtung vor der Spielkunst.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1812 Mark.

Sächsische Landesbahn. Am Dienstag, den 3. Oktober, letzte Vorstellung: „Der eingebildete Kranke“. Lustspiel in 3 Akten von Jean Bapt. Molière, in der deutschen Uebersetzung von Ludwig Fulda. Die Landesbahn will ihren Freunden noch einen lustigen Abschiedsabend bereiten.

Zum Fernsprecherkehr mit Prag (Cz) sind sämtliche Orte Sachsens zugelassen worden. Die Fernsprecherkalt in Prag wird über alle Verbindungen trennen, bei denen nicht in den ersten zwei Minuten ausreichende Verständigung erreicht wird.

Neuere Elternratswahl. Ergebnisse. Söhnelein-Grnthal (Altstadt) 6 Söhne der christlichen Liste, 2 Söhne der Anhänger der weltlichen Schule. Söhnelein-Grnthal (Neustadt) 4:4. Waldenburg 9 christliche, 0 weltliche. Meißen (Weinbergstraße) 5:4. Triebischthal (Schule) 5:6. Neustadt in Sachsen 6:2. Penig 5:2. Riesa 5:2. Plauen i. V. 111:51. An einer Elternratswahl, wo die Gegner der christlichen Schule das Wahlergebnis angefochten hatten, errangen die Christlichen bei der Nachwahl sämtliche Sitze.

Gewerbeschulen und religiöse Feiern. Das Wirtschaftsministerium erläßt eine Verordnung, wonach die allgemeinen Verordnungen der ihm unterstellten Lehranstalten (Handels-, Gewerbe- und Fachschulen) keinen kirchlichen oder religiösen Charakter tragen dürfen. Sie sind vielmehr so auszugestalten, daß es jedem Lehrer und jedem Schüler möglich ist, ohne Bewusstseinsbedenken daran teilzunehmen. Als allgemeine Verordnungen gelten insbesondere solche bei Aufnahme und Entlassung von Schülern, Einweisung und Verabschiedung von Lehrkräften usw. Im übrigen vertritt das Wirtschaftsministerium den Standpunkt, daß Religion und religiöse Übungen in dem Lehrplan der ihm unterstellten Schulen überhaupt keinen Raum haben. Religionsunterricht besteht deshalb nur noch insoweit, als der Schüler solche gewerbliche Schulen während der Zeit besucht, in der er sonst sein letztes Volksschuljahr abzulegen haben würde. Doch ist es auch dabei dem Schüler, genau so wie in jeder Volksschule, völlig freigestellt, ob er am Religionsunterricht teilnehmen will oder nicht.

Der Verkauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 2. bis 8. Oktober d. J. unverändert wie in der Vorwoche zum Preis von 20.000.— für ein Iwanjagmarkstück, 2500.— für ein Redmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Verkauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post findet unverändert zum 100fachen Betrage des Nennwertes statt.

Schlafwagenverkehr. Bei der Reichsbahn werden mit Gültigkeit vom 20. Oktober d. J. folgende Bettkartenpreise an Stelle der bestehenden Sätze eingeführt: 1. Klasse 1200 Mark, Vormerzgebühre 120 Mark; 2. Klasse 600 Mark, Vormerzgebühre 60 Mark; 3. Klasse 360 Mark, Vormerzgebühre 36 Mark.

Protest des Sächsischen Gemeindetages. Trotz den wiederholten dringenden Vorstellungen des Sächsischen Gemeindetages wie auch des Deutschen Städtetages ist von dem Reichsfinanzminister die Uebernahme der Verwaltung der Umsatz- und Grunderwerbssteuer in Sachsen — mit Ausnahme einiger weniger Städte — endgültig für den 1. Oktober d. J. angeordnet worden. Diese Anordnung hat in den sächsischen Gemeinden eine außerordentliche Erregung hervorgerufen. Der Sächsische Gemeindetag hat, als Vertretung der Gesamtheit der sächsischen Gemeinden, nochmals in einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium alle die Gründe zusammengefaßt, die gegen die Uebertragung der Verwaltung, vor allem der Umsatzsteuer, auf die Reichsfinanzbehörden sprechen. Er hat gebeten, die Anordnung sofort wieder aufzuheben und auch den Gemeinden, denen die Verwaltung schon früher entzogen worden ist, diese Verwaltung wieder zu übertragen, weiter auch die Verordnung vom 19. Juli d. J. wieder aufzuheben und dadurch den Gemeinden auch weiterhin zu gestatten, die Anteile von 5 Prozent von den auf die Umsatzsteuer geleisteten Vorauszahlungen zu kürzen, des ihnen, wenn es trotz dieses nochmaligen nachdrücklichen Protestes bei der Uebernahme der Verwaltung am 1. Oktober verbleiben sollte, laufende monatliche Vorschüsse auf die ihnen zustehenden Umsatzsteueranteile zu gewähren.

Schulgeldehöhungen an Fach- und Gewerbeschulen. Die zunehmende Geldentwertung läßt eine Erhöhung der Schulgelde auch an den Fach- und Gewerbeschulen, die dem Wirtschaftsministerium unterstehen, geboten erscheinen. Diesem Umstande trägt eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums an die Schulverwaltungen derjenigen Fach- und Gewerbeschulen, die staatliche Unterstützung erhalten, Rechnung. Das Wirtschaftsministerium will für die Lehrlingsklassen einen einheitlichen Maßstab für die Erhöhung nicht aufstellen. Dagegen hält es für notwendig, daß alle das gewöhnliche Maß der Schule (6-8 Stunden wöchentlich) übersteigenden Leistungen auch durch einen dem aktuellen Geldwert entsprechenden Betrag bezahlt werden. Als Maßstab soll die Summe von 2400 M. für das Jahr gelten. Das ist derselbe Betrag, den auch das Kultusministerium für seine höheren Schulen festgesetzt hat. Die Erhöhung hat vom 1. Oktober d. J. ab zu erfolgen.

Ertragungen von Dreimarckstücken. Gemäß den Beschlüssen des Reichsrats vom 27. Juli dieses Jahres sind die Ertragungen zunächst von Dreimarckstücken in vollem Gange. Die sämtliche Münzstätten vorwiegend mit der Ausprägung dieser Münzart beschäftigt sind, werden große Mengen alsbald dem Verkehr ausgeliefert werden können. Auch die Herstellung von Münzen über höhere

Nennwerte steht bevor. Mit Rücksicht auf die Preissteigerung des Materials, die Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Verkehr diese Münzen angesichts der gesunkenen Kaufkraft nicht mehr in dem Umfang wie bisher benötigt, ist die Einstellung der Ausprägung von Münzen mit geringerem Nennwert seit langem beschlossene Sache.

Beschäftigung ausländischer Landarbeiter. Mit dem 15. 12. 1922 läuft die Frist für die diesjährige Beschäftigung ausländischer Landarbeiter ab. Wer solche Arbeiter für das Jahr 1923 weiter oder neu beschäftigen will, muß bis spätestens den 10. Dezember 1922 im Besitze der Genehmigung des Landesamts für Arbeitsvermittlung sein. Genehmigungsanträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind daher bis spätestens zum 10. Oktober 1922 im Rathaus, hier zur Vorbereitung durch den landwirtschaftlichen Fachauschuss einzureichen. Formulare hierzu werden dafür kostenlos abgegeben.

Der sächsische Zentrumsabgeordnete Dr. Lehmann, der am 1. Oktober Vizepräsident der katholischen Stadt Schirgiswalde geworden ist, teilte bei seiner Antrittsrede am Sonntag mit, daß er sich zunächst von politischen Leben zurückziehen werde und darum der sächsischen Zentrumsliste mitgeteilt habe, daß er von einer Kandidatur bei den kommenden Landtagswahlen absieht. Er behalte sich aber vor, später ins politische Leben zurückzukehren. Amtshauptmann Dr. Junemann-Pausen, der Lehmann bereits bei seiner Einweisung nahegeleitet hatte, seine schriftstellerische Tätigkeit einschränken bzw. aufgeben, erklärte daraufhin mit Genugtuung, daß dieses persönliche Opfer Lehmanns einen guten Eindruck auf die Aufsichtsbehörde mache und ihr den Beweis gebe, daß Lehmann sein neues Amt mit großem Ernst anfaßt.

Vierte sächsische Katholikentage. In Chemnitz fand am Sonnabend und Sonntag unter lebhafter Beteiligung aus allen Kreisen Sachsens und unter Teilnahme des Bischofs von Sachsen und der Prinzessin Mathilde der Vierte sächsische Katholikentag statt. Nachdem am Sonnabend nachmittags eine Trauungsauffahrt und eine geschlossene Mitgliederversammlung stattgefunden hatte, fand am Sonntag nachmittags die Hauptversammlung statt, in der der frühere Reichsminister Dr. Hell über „Die vaterländischen Ziele und Aufgaben der deutschen Katholiken“ und Universitätsprofessor Dr. Dörmers aus Münster über die Frage „Warum bedarf die moderne Welt der Kirche?“ sprach. Bischof Dr. Schreiber wandte sich sodann in scharfer Weise gegen die religionsfeindlichen Verklärungen des sächsischen Kultusministeriums, die zur Demokratie und zur Reichsverfassung in scharfem Widerspruch ständen. Die Versammlung fand mit dem bischöflichen Segen ihr Ende. Es wurde u. a. eine Resolution angenommen, die energigegen den Protest gegen die religionsfeindlichen Verklärungen des Kultusministeriums einlegt. Die Katholiken Sachsens wollen alle gesetzlichen Mittel anwenden, um die Aufhebung dieser Verfügung zu erreichen.

Fleischer verteidigt seine Verordnungen. In einem 3/4 Spalten langen Artikel über Schule und Kirche macht Sachsen Kultusminister Fleischer in der „Sächsischen Staatszeitung“ in Wahlen. Mit einem Aufwand von vielen Worten sucht er seine religionsfeindliche Haltung, und insbesondere die beiden letzten Verklärungen zu verteidigen. In dem Artikel behauptet er u. a., daß die Protest- und Resolutions-Aktionen offenbar von den der Kirche nahestehenden Zentralstellen aus „gemacht“ würden. Die angeblich große Erregung weiter Kreise sei mehr oder weniger vorgetäuscht. Es sei alles in allem nur Stimmungsmaße für die bevorstehenden Landtagswahlen. Weiterhin spricht er davon, daß die letzten Verordnungen bereits im April dieses Jahres durch die sozialistische Mehrheit bestimmt worden seien. Der Lärm gegen die Verordnungen komme also von Personen und Gruppen her, die kirchliche Interessen über die der Schule stellen, und die sich in die neuen veränderten Verhältnisse nicht hineinfinden wollen.

Der erste evangelische Landesbischof Sachsens D. Ludwig Jhmels hielt gestern in der ehemaligen evangelischen Hofkirche in Dresden seine Antrittsrede. Die Predigt war ganz unter den Gedanken der Eingabe an Jesus gestellt. Der Landesbischof schilderte darin, wie den „R. R. R.“ aus Dresden berichtet wird, seinen Lebensweg von seiner ersten Pfarrstelle auf einer holländischen Insel über seine Universitätslehrstellen bis zu seiner Berufung zum Landesbischof der sächsischen evangelisch-lutherischen Kirche. In Anbetracht der ersten Lage des deutschen Volkes und der evangelischen Kirche müsse man Wege suchen über die Menschen, die nichts gelernt und nichts verstanden hätten. Die grobangelegte und in ihrer Schlichtheit ergreifend wirkende Rede war von vorkinistischem Geiste erfüllt. „Ich weiß nichts anders als Jesus Christus“, was das Motto des ersten Teils. „Ich darf nichts anderes lehren als Jesus Christus“, das des zweiten Teils der Predigt, die schließlich ausklang in dem glaubenstreuen Bekenntnis: „Ich brauche nichts anderes als Jesus Christus“. Unter dem Kreuz zum Glauben gekommenen Christen seien die einzige Grundlage der Kirche. Darum würden die Gegner bei uns zwar nicht ihren Mann, aber unseren Gott finden, und er fordere die Mitsprediger auf, unter dem Kreuz der heiligen Waffenbrüderlichkeit sich zusammenzuschließen. Nach der Predigt fand im Landeskonkordium noch eine Begrüßung durch die Landeskonkordium und die Epikoren statt, bei der u. a. auch der Dekan der theologischen Fakultät der Universität Leipzig Prof. D. Haas sprach.

Ruhestandsbezüge. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Dienstbezüge der aktiven sächsischen Beamten infolge der weiteren Erhöhung des allgemeinen Auszahlungsschlages auf 677 v. H. und des besonderen Auszahlungsschlages von 5500 auf 10000 Mark werden auch die Versorgungsbezüge (und zwar der Versorgungsbezüge und der Auszahlungsschlages auf Kinderbezüge) der im Ruhe-